

Seminare und Lehrgänge 2010

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

AUFBAULEHRGANG

17. – 18. November 2010 in Dortmund **AUSGEBUCHT**

06. – 07. Dezember 2010 in Dortmund

Fortbildung für Abfallbeauftragte

gemäß § 55 Abs. 3 KrW-/AbfG
in Verbindung mit dem BImSchG

Papier

Glas

Kunststoffe
Dosen

Restmüll



Seminarbeschreibung

Der Lehrgang vermittelt aktuelles Fachwissen für die Tätigkeit von Abfallbeauftragten nach §55 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Verbindung mit dem BImSchG und dient dem gesetzlich vorgeschriebenen Erhalt der Fachkunde.

Themenschwerpunkte

Die neue EG Abfallrahmenrichtlinie und ihre Auswirkungen auf das deutsche Abfallrecht

Besondere Aspekte des Abfallrechts

- Abgrenzung: Abfallbegriff, Vermeidung, Verwertung, Beseitigung
- Entsorgungs-, Überlassungs-, Andienungspflichten
- Verhältnis Abfallrecht zum Immissionsschutzrecht
- Elektronisches Nachweisverfahren

Novellierte bzw. zur Novelle anstehende bundesdeutsche Verordnung

- Batteriegesezt
- Klärschlammverordnung
- Verpackungsverordnung
- Bioabfallverordnung

Die EG Abfallverbringungsverordnung

Der Abfallbeauftragte in der betrieblichen Praxis

- Abfalllogistik
- Abfallanalytik
- Abfall und Gefahrstoffrecht
- Abfall und Gefahrgutrecht

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Betriebsbeauftragte für Abfall, Umweltauditoren und andere Betriebsbeauftragte, die ihr Fachwissen auf den aktuellen Stand bringen möchten.

Referententeam u.a.

Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann,
Bezirksregierung Münster
Uwe Manske,
Gefahrgutberatung,
Geprüfter europäischer Sicherheitsberater für alle Verkehrsträger

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

798.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, aktueller Gesetzestext, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)
Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung
Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der erste Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr, der letzte Schulungstag endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Fortbildung für Abfallbeauftragte“ zum Preis von 798.- Euro zzgl. MwSt. an:

06. – 07.12.2010 (V3626) Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Termin werden 50 % der Teilnahmegebühren, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab 2 Wochen vor Veranstaltung) auf einen anderen Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.